

## Jungsein mit Behinderungen

*Input: Prof. Dr. Benedikt Hopmann (Universität Siegen), Prof. Dr. Karin Böllert (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)*

*Kommentierung: Hanna Mann (jumemb – Partizipation Inklusive Jugendhilfe), Hanna Strüder*

*Moderation: Angela Smessaert (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)*

*Protokoll: Paula Joseph (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)*

### Zentrale Inhalte

Die Sachverständigenkommission, vertreten durch Prof. Dr. Karin Böllert und Prof. Dr. Benedikt Hopmann, ging in der Zusammenfassung des Kapitels „Jungsein mit Behinderungen“ auf das Fehlen eines einheitlichen Verständnisses von Behinderung ein und erläuterte die Definition des 17. Kinder- und Jugendberichts. Darüber hinaus kritisierten sie die unzureichende Datenlage und den daher fehlenden Gesamtüberblick über die Anzahl und Lebenslagen junger Menschen mit Behinderungen.

Zu den Lebenslagen junger Menschen mit Behinderungen führten sie aus, dass diese in hohem Maße von Armut und sozialer Ungleichheit betroffen seien. Zudem sei ein erhöhtes Risiko für Gewalterfahrungen festzustellen. Darüber hinaus erführen junge Menschen mit Behinderungen immer noch ein hohes Maß an Ausgrenzung und Diskriminierung. Im Rahmen der Corona-Pandemie seien sie etwa nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Hanna Mann und Hanna Strüder betonten in ihrer Kommentierung die Herausforderungen für junge Menschen mit Behinderungen. Auch sie gingen auf die unzureichende Datenlage, auch das Fehlen einer barrierefreien Aufbereitung des Kinder- und Jugendberichts und mangelnde Sensibilisierung in Schulen ein. Zudem würden Übergänge (z.B. Kita - Schule) Risiken durch defizitorientierte Sichtweisen bergen. Sie forderten inklusivere Ansätze im Alltag, Sensibilisierung für Nachteilsausgleiche und mehr Förderung von Selbstvertretung.

### Diskussionsergebnisse

Die Diskussion im Plenum ergab, dass Jugendhilfeplanung inklusiv gestaltet sein müsse und dabei verstärkt die Bedürfnisse junger Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden sollten. Es wurde betont, wie wichtig es sei, Doppelstrukturen zu vermeiden und relevante Akteure einzubeziehen.

Einige Träger hätten bereits Maßnahmen ergriffen, um ihre Angebote inklusiver zu gestalten. Inklusion sei jedoch ein langwieriger und äußerst komplexer Prozess, der weit

über die reine Frage nach Barrierefreiheit hinausgehe. Sie erfordere nicht nur eine grundlegende Haltung sowie die Schulung inklusiven Denkens und Wahrnehmens, sondern auch eine umfassende Aufklärungsarbeit.

Das durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz geänderte SGB VIII schreibe vor, dass Kinder- und Jugendarbeit auch für junge Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sein müsse. Dennoch sei festzustellen, dass vielerorts die notwendigen Ressourcen und methodischen Ansätze fehlen würden, beispielsweise für Assistenzangebote. Die Begegnung mit der Thematik sei bei Fachkräften noch oft von Unsicherheit oder Berührungsängsten geprägt, die aus mangelnder Erfahrung resultierten. Es sei von entscheidender Bedeutung, den direkten Austausch und Kontakt zwischen den Beteiligten zu fördern.

Das System der Eingliederungshilfe werde nur in begrenztem Umfang kooperativ in Anspruch genommen. Oftmals würden ihre Kompetenzen infrage gestellt. Auch das Bundesteilhabegesetz zeige in der Praxis noch zu wenig Wirkung und werde unzureichend umgesetzt.

Für die Zukunft sei es von entscheidender Bedeutung, dass die Kinder- und Jugendhilfe transparent kommuniziere, welche Leistungen tatsächlich realisierbar seien. Zudem müsse Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, die nur durch gemeinsames Handeln vorangetrieben werden könne. Dies schließe eine enge Zusammenarbeit mit dem formalen Bildungssystem ein.

Auch wenn politische und administrative Strukturen oft zusätzliche Barrieren schaffen würden, bleibe es essenziell, Inklusion als zentralen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zu begreifen und diesen aktiv voranzutreiben.

## Weiterführende Fragen

- Wie kann das Thema „Inklusion“ im Bereich Kinder- und Jugendhilfe produktiv weitergeführt werden und kann der 17. Kinder- und Jugendbericht eine Art „Booster“ darstellen?